



Fürsorgeeinrichtung für Berliner Kammermitglieder

50 Jahre Selbsthilfeverein des steuerberatenden Berufs Berlin e.V.

Fürsorge. Ein Begriff, bisweilen schnell dahingesagt. In seiner vollen Tragweite jedoch von unermesslichem Wert. Nicht nur materiell, sondern vor allem auch menschlich. Bedeutet er doch nichts weniger, als dass man sich um jemanden kümmert. Mit allem, was dazugehört. Wir kümmern uns. Seit 50 Jahren.

Unser Jubiläum ist auch eine emotional zwiespältige Angelegenheit. Einerseits sind wir natürlich stolz auf unser Engagement und die damit verbundenen vielfältigen Hilfestellungen. Andererseits wünschen wir uns, dass es einen Verein wie uns nicht geben müsste. Der Selbsthilfeverein (SHV) übernimmt schließlich Aufgaben, die zu erfüllen eigentlich dem Staat obliegt, die dieser sich aber nicht zu eigen macht.

Wo wir herkommen

Freiberufler waren fast immer allein für ihre Alterssicherung verantwortlich. Oder anders: Sie wurden damit alleingelassen. In den 70er-Jahren zeigte sich, dass vielen Steuerberaterinnen und Steuerberatern trotz des Erreichens der Altersgrenze eine Aufgabe ihrer Tätigkeit aus finanziellen Gründen nicht möglich war.

In Gremien des Berufsstandes suchte man nach Möglichkeiten der Unterstützung für Kolleginnen und Kollegen in solchen Notsituationen. Daher wurde am 24.05.1971 der Selbsthilfeverein gegründet und die Gemeinnützigkeit beantragt. Unsere Geburtsstunde.

Zunächst arbeiteten wir auf Basis von Spenden. Die Resonanz war sehr schnell so positiv, dass damit schon bald Hilfeleistungen finanziert werden konnten – auf Antrag, ohne Rechtsanspruch. Der Berliner Senat verfügte, dass die Zuschüsse bei einer Zahlung von Sozialhilfe nicht angerechnet werden mussten.

Professionalisierung

Später hat der Gesetzgeber im Steuerberatungsgesetz bestimmt, dass es den Steuerberaterkammern obliegt, eine Fürsorgeeinrichtung zu schaffen.

Am 29.11.1978 beschloss die Kammerversammlung, den Selbsthilfeverein als ihre Fürsorgeeinrichtung zu übernehmen, und verpflichtete sich, dem Verein im Bedarfsfall Mittel aus ihrem Haushalt bereitzustellen. Vier Vorstandsmitglieder des Vereins werden seitdem von der Kammer bestimmt.

Der hauptsächliche Anteil der Gelder zur Finanzierung der Arbeit des Vereins kommt von der Steuerberaterkammer Berlin. Sie ist die einzige der 21 bundesdeutschen Kammern mit einer derartigen Einrichtung. Die übrigen Einnahmen entstammen Spenden und den Beiträgen der Vereinsmitglieder. →

Der Verein heute

Zu Gründungsbeginn lag der Tätigkeitsschwerpunkt auf der finanziellen Hilfestellung für ehemalige Berufsangehörige und weiterhin für ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Häufig waren es Witwen, die bedürftig zurückblieben. Aber Geld ist nicht alles, die Zeiten ändern sich.

Nicht immer ist alt werden eine Gnade.

Helga Marienfeld als Mitglied des Vereinsvorstandes auf einer Kammerversammlung

Heutzutage liegt die zentrale Hilfestellung vor allem in der sozialen Arbeit. Wir alle haben in den vergangenen langen Monaten schmerzlich erfahren, wie sehr uns die Kontakte zu anderen Menschen fehlen. Der Austausch, das gemeinsame Lachen oder einfach das Zuhören und Gehörtwerden. Das gesellige Leben samt Museumsbesuchen, Vorträgen, Ausflügen und Weihnachtsfeier. Wie wir es vor Corona kannten – und danach wieder erleben werden. Versprochen.

Und dann ist da der Wunsch nach einem (selbst) organisierten Leben. Ihn sich zu erfüllen fällt schwer, wenn einem die Entwicklungen der Zeit bisweilen davonlaufen und die Schicksalsschläge eines langen Lebens nachwirken. Hier ist praktische Hilfe gefragt, die wir gern anbieten. Konkret machen wir regelmäßige Hausbesuche und bieten Hilfestellungen bei Anträgen, Einkäufen, Arztbesuchen sowie Fahrdienste. Soziale Fürsorge.

Kleines Jubiläum

Im Oktober 2021 gibt es ein Jubiläum für Frau Lilla Chlebovska. Sie ist seit 25 Jahren für den Selbsthilfeverein tätig. Empathisch, offen und verständnisvoll gegenüber den betreuten Menschen. Stets dafür kämpfend, ihnen ein selbstbestimmtes Leben in Würde mit zu ermöglichen, ihre Ängste respektierend, dennoch Mut und Lebensfreude vermittelnd, gemeinschaftsbildend. Es sind oftmals die kleinen Dinge. Fürsorge bedeutet eben auch ein Stück weit Seelsorge.

Wir danken Frau Chlebovska herzlich für ihren unermüdlchen Einsatz und für ihre Hingabe an die Aufgabe. Wir sind froh, dass wir sie haben, und wünschen uns, die nächsten Jubiläen des Vereins mit ihr gemeinsam begehen zu dürfen.

Ausblick

Die Arbeit wird nicht weniger, nicht die Verantwortung, nicht die Herausforderung. Wir machen weiter. Kümmern uns nach Kräften, mit Herzblut und Leidenschaft. Wenn die Großen ihre Schutzschirme über Staaten und Imperien spannen, so tun wir dies im Kleinen, jedoch nicht weniger entschlossen. Der Selbsthilfeverein (und somit alle Berliner Berufsangehörigen) ist und bleibt der Schutzschirm für in Not geratene Kolleginnen und Kollegen.

Diese aus dem Berufsstand gewachsene Einrichtung geht weit über eine reine Verpflichtung hinaus, wird getragen und beseelt von der ehrenamtlichen Arbeit des Vorstandes und aller Menschen, die sich für unsere Sache starkmachen. Wir nennen das Nächstenliebe.

Wir werden auch in Zukunft, geführt durch unseren Vereinsvorstandsvorsitzenden Jörg Wetzki, engagiert und beharrlich die Ziele und Aufgaben des Vereins weiterverfolgen und weiterhin allen in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen zur Seite stehen. Ihr seid nicht allein. ←



Kurzinfos: Steuerberaterkammer Berlin

Gründungsmitglieder des SHV:

Erich Jahn (Präsident der Kammer der Steuerbevollmächtigten), Alfred Hinz, Heinz Kohls, Karlheinz Lange, Lucia Rauch, Otto Schicke, Elisabeth-Charlotte Volker, Johannes Winter

Neufassung des Steuerberatungsgesetzes nach der Zusammenführung der Kammern der Steuerbevollmächtigten und der Steuerberater vom 04.01.1975:

→ „Der Steuerberaterkammer obliegt insbesondere, Fürsorgeeinrichtungen für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte sowie deren Hinterbliebene zu schaffen“ (§ 76 Abs. 2 Ziffer 6 StBerG [Steuerberatungsgesetz]).

→ Die Steuerberaterkammer Berlin hat als einzige Kammer eine Fürsorgeeinrichtung.

Anrechnungsfreie Zuwendungen

Gemeinsame Arbeitsanweisung der Berliner Sozialämter über die Anrechnung von Einkommen nach dem XII. Sozialgesetzbuch vom 08.06.2005, Amtsblatt Berlin, S. 3607 ff. Darin werden explizit als Zuwendungen Dritter diejenigen des SHV genannt (Aufzählung zu § 84 Abs. 2 SGB XII Nr. 14 g).

Im Web: <http://www.shv-berlin.de>